

Liebe Mitglieder, Freunde und Interessenten des BVFK!

Unser vierteljährlicher Newsletter soll Euch über wichtige Entwicklungen unserer Branche und unsere gemeinsame Arbeit im BVFK informieren. Es gibt einige Erfolge – aber auch noch viele Baustellen, die langfristig beachtet werden müssen. Inzwischen müssen wir das nicht mehr ganz allein tun. Dem Engagement etlicher Mitglieder ist es zu verdanken, dass wir auch diese langfristigen Projekte weiter voran bringen können. So kommen wir voran! Das sieht man auch in diesem Newsletter ganz deutlich. Wir werden weiterhin zur Mitarbeit aufrufen – seht das bitte nicht als „Belästigung“, sondern als Chance, unsere gemeinsamen Interessen auch gemeinsam zu realisieren. Jede Mitarbeit in AGs oder Projekten ist immer auch eine persönliche Bereicherung. Fragt die, die diese Erfahrung bereits machen konnten. Ihnen sei auch in Eurem Namen ganz herzlich gedankt!

RÜCKBLICK

-  Pro7 Online-Ausschreibung
-  Dialog mit dem BR
-  Lokale Situation in Bremen
-  Equal Pay
-  Symposien

EINBLICK

-  Berufsgenossenschaften
-  Angemessene Vergütung
-  KSK Abgabe
 - Politische Entwicklung
 - Kommentar Stefan Nowak
-  Statusklärung
-  Forum auf der Website

AUSBLICK

-  Zertifizierung
-  Aufruf “Story-Telling”
-  Termine

RÜCKBLICK

PRO7 Ausschreibung

Solidarität zahlt sich aus: Die Pro7/Sat1 Gruppe zieht Online-Ausschreibung vom April zurück!

Erst im April diesen Jahres hatte Pro-7/Sat-1 eine neue Runde in Sachen HD-Teampreis eingeläutet. Im August hat die Gruppe diese Ausschreibungsrunde zumindest hier in München für nichtig erklärt.

Was war passiert?

Die im Online-Verfahren durchgeführte Ausschreibung enthielt eine unzulässige Vielfalt von Angaben über die Geschäfte des Auftragnehmers und machte ein pauschales Akzeptieren des Gesamtkataloges von Vorgaben erforderlich, wenn man nicht komplett aus dem Ausschreibungsverfahren fallen wollte. Der BVFK prüfte das Verfahren juristisch und forderte eine Korrektur.

Unter diesem Link findet Ihr unser Anschreiben:

http://94.199.241.190/bvfk_folder/files/Dokumentenservice/Pro%207.pdf

Diese Korrektur erfolgt nun offenbar mit der kompletten Rücknahme der Ausschreibung. Es gelang Pro 7 durch unsere aktive Vernetzung auch nicht, die gewünschten Anbieter in eine Abwärts-Preisspirale zu drücken: Eine bekannte Tatsache ist nämlich, dass sich die Kameralleute, die als bevorzugte Dienstleister für die Pro7/Sat1 Gruppe tätig sind, an den Teampreis-Empfehlungen des BVFK orientieren und sich auch alle weiteren Anbieter solidarisch verhalten haben. Somit konnte die Sendergruppe ihre erhofften Tiefpreise und die weit überzogene „Selbstauskunft“ nicht durchsetzen.

Nun verhandelt Pro-7 mit jedem Anbieter persönlich und versucht, die bevorzugten Dienstleister zu behalten und die Teampreise doch noch zu verringern. Dabei machen sie anständig Druck. Das allerdings, zumindest bei den Wunschkandidaten, ohne großen Erfolg! Geht doch!

Dialog mit dem BR

Drittes Treffen in Sachen HD-Teampreis mit dem BR.

Am Dienstag, den 24.09.2013, ging es in die nächste Verhandlungsrunde mit dem BR. Inzwischen hatten wir mit viel Mühe erreicht, die BR-Dienstleister endlich wieder an einen Tisch zu bekommen. Die Lager waren zerstritten und die Bereitschaft zu vereintem Vorgehen nach jahrzehntelangem, bitteren Konkurrenzkampf gleich Null. Darüber hinaus haben sie dem BVFK sogar das Vertrauen ausgesprochen, die Gespräche über die Arbeitsbedingungen mit dem BR zu führen.

Ziel dieser Gespräche ist vor allem, den BR-Dienstleistern möglichst gute Voraussetzungen für die neue Tarifrunde zu schaffen, indem wir auskömmliche Standards vorgeben. Der BR kennt bereits die BVFK-HD-Teampreisempfehlung von 950 € und auch die anwaltliche Stellungnahme zur 7% Umsatzsteuerberechnung. Wir sprechen natürlich auch über eine Neudefinition der Arbeitszeiten, Anfahrt- und Ladezeiten und die Überstundenregelung.

Darüber hinaus haben wir das dringende Ziel, endlich eine Anhebung der Gagen für Kameraleute im E-Kamerasektor zu erreichen.

Lokale Situation in Bremen

Ein Rückblick

Mit Gründung des BVFK sind auch in Bremen die ersten Mitglieder aktiv geworden. Bald gab es erste Veranstaltungen, in Form eines Kollegenstammtisches. Hier wurde informiert, diskutiert und auch für die Notwendigkeit eines Verbandes plädiert. Themen waren, neben der Situation bei den verschiedenen Bremer Arbeitgebern, in erster Linie die Bremedia und das ZDF, aber auch immer wieder die Veränderungen unseres Berufsbildes. So wurde von uns im September 2011 eine Podiumsdiskussion im Bremer Presseclub zum Thema „Kameraleute – Knöpfchendrücker oder Kopfarbeiter?“ organisiert. Vertreter aus Produktion, Redaktion, Kamera und Schnitt waren auf dem Podium vertreten. Die sehr gut besuchte Veranstaltung wurde allgemein positiv bewertet, der BVFK hatte seinen ersten öffentlichen Auftritt in Bremen.

Heute ist aus dem Kollegenstammtisch ein regelmäßiges, regionales BVFK-Treffen geworden. Die Teilnehmerzahl schwankt zwischen ca. 5 und 20 Kollegen.

Die - im Gegensatz zu anderen Regionen - relativ wenigen EB-Firmen konnten inzwischen schon an einen Tisch geholt werden. Diskutiert und beschlossen wurde, noch näher zusammenzurücken und sich weniger als Konkurrenten zu sehen, die zunehmend gegeneinander ausgespielt werden.

Die Einsparungen bei den Personalkosten beim ZDF sorgten auch in Bremen für Aufregung. Das ZDF Bremen war gezwungen, auswärtige Firmen zu buchen, die weit unter üblichen Tagessätzen arbeiten. Für die Bremer Firmen folgte ein Einbruch bei den Buchungen. Auch Kollegen mit ZDF-Stabvertrag waren plötzlich zu teuer und sollten nicht mehr gebucht werden. Diverse Gespräche haben aber dafür gesorgt, dass die angekündigten Veränderungen im Personalbereich wieder etwas zurückgefahren wurden. Aber für die Bremer EB-Firmen bleibt die Problematik weiterhin bestehen.

Radio Bremen hat zum September 2013 große Veränderungen innerhalb der Sendestruktur durchgeführt. - Für uns der Anlass, mit dem Hauptdienstleister Bremedia in einen Dialog über die Auswirkungen für die freien Mitarbeiter zu kommen. Nicht ganz leicht, unsere Anfrage wurde mit dem Hinweis auf

Einzelgespräche bisher noch abgelehnt. Das sehen wir natürlich etwas anders. In einem nächsten Regionaltreffen wollen wir die für uns wichtigsten Themen genauer ausarbeiten, um die Gesprächsbereitschaft der Bremedia doch noch zu erreichen.

Wir wollen hier in Bremen über regelmäßige Treffen zu einem permanenten Zusammenschluss der Kollegen im BVFK kommen, damit „Modernisierungen“ in den Budgetkonzepten der Anbieter nicht weiter zu Lasten unserer Budgets und Arbeitsbedingungen gehen. Denn weiter können wir definitiv nicht runter! Über das Netzwerk des BVFK tauschen wir uns gern mit anderen Regionen aus. Und über Euren Besuch und Anregungen freuen wir uns natürlich immer!

Thomas Lippick
BVFK Bremen

Equal Pay

Die Verdi Filmunion / die Verdi-Tochter Connex Av setzen sich unter dem Motto „Equal Pay“ beim NDR in Hamburg für eine Angleichung der Freien-Tarife an die Tarife der Selbstständigen ein. Die im vergangenen September 2012 vorgetragenen Forderungen, nachdem - einer rückwärtsgerechneten Analogie folgend - Teampreise über 1500 Euro und Kamerahonorare um 760 Euro zu verlangen wären, konnte zunächst niemand recht folgen, allerdings hat sich nach mehreren Arbeitstreffen und Verhandlungsrunden mit der NDR-Führung inzwischen ein realistischerer Ansatz herausgebildet:

Ausgehend von drei Kategorien der Kameraarbeit soll das Honorar an die entsprechenden Vergütungsgruppen der angestellten Kollegen von NDR und HR angeglichen werden, so die aktuelle Forderung für eine erneute Verhandlungsrunde am 11. September diesen Jahres.

In der Kategorie 1 („Berichterstattung AKTUELLES“, tagesaktuell) sollen Rechnungsteller demnach künftig 378,- € abrechnen können, in der Kategorie 2 (Magazinbeiträge und Reportagen) 420,- € und in der Kategorie 3 (Features und Dokus mit teilw. szenischen Anteilen) 455,- Euro. Voraussetzung dafür ist, dass der NDR künftig EB Kameralleute wieder direkt beschäftigt, wofür sich Verdi/Connex einsetzen will.

Ein zweites Thema war die Quotierung, also die Limitierung der jährlichen Verdienstgrenze und die Beschäftigung über AÜG. Hier wird eine Tariftreueklausel angestrebt, nach der nur Betriebe einen Auftrag erhalten, die ihre Mitarbeiter auch vernünftig bezahlen.

In einem - besonders für die Studiokameralleute - sehr schmerzlichen Punkt gibt es allerdings immer noch kein Licht am Ende des Tunnels: Halbe Tage!

Nach anfänglich sporadischer Nutzung und Akzeptanz hat sich die extensive Nutzung dieses Sparmodells inzwischen etabliert. Viele Tageseinsätze nutzen die Zeit von 5 Stunden voll aus, so dass viele Kollegen bereits von einem regelrechten Maßschneidern der Produktion auf halbe Tage sprechen.

Dies würde den Anteil der ganzen Tage auf Dauer natürlich stark zurückdrängen und aus der anfänglichen Toleranz von sporadischen Ausnahmen für viele Kollegen zu einer völlig unauskömmlichen Beschäftigung bei einem Hauptauftraggeber führen.

Hier muss dringend etwas getan werden, denn von halben Tagen kann kein Freier leben. Schließlich betrifft dies auch alle anderen verwandten freien Berufsgruppen beim Sender und am Ende auch die Tarife der Festangestellten. Denn wo billig billig ist, sind Tarife schwer zu halten, geschweige denn zu erhöhen!

Symposien

In Zusammenarbeit mit Volker Rodde Film- und Videotechnik e.K. veranstaltete der BVFK West am 02.07.2013 einen ganztägigen Workshop rund um das Menü der Sony PDW 700/800 mit dem Trainer und Kameramann Uli Mors als Referent. Beginnend mit einer Übersicht über die Kamerafunktionen und die wichtigsten Menüpunkte bis hin zur Einrichtung für eigene ALL Files wurden viele Fragen aus der Praxis beantwortet. Zusätzlich zu den verschiedenen grundlegenden Funktionen kamen auch speziellere Themen wie z.B. die Nutzung des PAINT Menüs beim Chromakey zur Sprache.

Zum monatlichen BVFK Treffen im Westen am 03.09.2013 haben wir Herrn Dr. Urban Pappi, Geschäftsführender Vorstand der VG Bild-Kunst, als Referenten eingeladen. Nach einem Überblick über Aufgaben und Funktionsweisen der VG Bild-Kunst, entstand eine rege Diskussion über Urheberrechte und Nutzungsrechte, auch in Bezug auf bisher ungeklärte Bereiche wie z.B. den Mehrkamerabetrieb oder Sendetermine bei ausländischen Sendern. Des weiteren wurden bei dem Treffen die angelaufene Zertifizierung sowie die Suche nach Spezialisten für die BVFK-Hotline besprochen.

Beate Scherer

EINBLICK

Berufsgenossenschaften

Ein Thema, das vielleicht als nicht aktuell empfunden wird, oder bei dem man sich die Frage stellt „Was geht mich das an?“. Eine Arbeitsgruppe des BVFK beschäftigte sich intensiv mit den Berufsgenossenschaften (BGs) und fand heraus, dass dieses Thema alle professionellen Kameraleute interessieren sollte – jetzt und heute. Denn es geht um den Umgang mit unseren Berufsrisiken und der Absicherung nach möglichen Unfällen und Berufsunfähigkeit. Es lohnt sich also für uns alle, folgende Infos genau zu studieren – versprochen!

[Weiterlesen](#) (Einloggen in Mitgliederbereich erforderlich)

Angemessene Vergütung

Der Gesetzgeber sieht seit einiger Zeit vor, dass Urheber (z.B. Kameraleute) an Erlösen der Verwertung übertragener Nutzungsrechte „angemessen“ beteiligt werden müssen (§32 UrhG). Das heißt, neben der Arbeit des/ der Kameramannes/ frau muss auch der Erfolg des Filmwerkes vergütet werden, beispielsweise wenn Wiederholungen und Vervielfältigungen zu besonders hohen Einnahmen führen. Im Einzelfall kann dies sogar zu einer nachträglichen Vergütung führen, wenn auf dem Rechtsweg festgestellt wird, dass die vereinbarte Vergütung nicht angemessen im Sinne des Urheberrechtes war.

Ein Problem dabei: Viele Kolleginnen und Kollegen sind sich überhaupt nicht bewusst, dass bei ihrer Arbeit Urheberrechte und/oder Leistungsschutzrechte entstehen, deren Abtretung eigentlich gesondert vergütet werden müsste.

Die meisten Auftraggeber geben ein sogenanntes „total buy out“ als gemeinsame Geschäftsgrundlage vor, was nichts anderes bedeutet, als dass mit der Gage eine komplette Einräumung aller Nutzungsrechte abgeboten ist. Diesem Trend gilt es aus Sicht des BVFK vehement entgegen zu treten und die vom Gesetzgeber vorgesehene „angemessene“ Beteiligung von Urhebern an der Nutzung ihrer Rechte einzufordern.

Im Sinne des Urheberrechtes (§36 UrhG) ist der BVFK als „Vereinigung von Urhebern“ berechtigt, gemeinsame Vergütungsregeln mit sogenannten „Vereinigungen von Werknutzern oder einzelnen

Werknutzern“, sprich Auftraggebern aufzustellen. Das Vorgehen dabei sieht wie folgt aus: Kann sich der Verband mit einem Auftraggeber nicht im Dialog einigen, wird ein Schlichtungsverfahren eingeleitet. Sollte dies zu keinem Erfolg führen, wird der Wert der „Rechteübertragung“ vor Gericht geklärt.

Der BVFK hat zum Thema Urheberrecht / angemessene Vergütung ein Rechtsgutachten erstellen lassen und sieht es als eine seiner wichtigsten Aufgaben an, über die Rechtslage aufzuklären und den Kolleginnen und Kollegen zu ihrem, vom Gesetzgeber *festgeschriebenen* (Urheber-) Recht zu verhelfen.

KSK Abgabe

- Politische Entwicklung

„KSK in Gefahr“ hieß es im letzten Newsletter. Und es bleibt ein wichtiges Thema. Die Online-Petition zur Stärkung der Künstlersozialkasse, die der BVFK vehement unterstützte, hat weit über die erforderlichen 50.000 Unterschriften bekommen. Das wichtige Thema muss also im zuständigen Ausschuss des Deutschen Bundestags nun behandelt werden. Die Gefahr, dass die KSK in eine finanzielle Schieflage gerät und vielleicht sogar abgeschafft werden könnte, ist damit nicht gebannt. Was wir aber in jedem Fall geschafft haben: Das Problem ist nun auf der politischen Agenda der Parteien. Dies zeigen auch folgende Pressemitteilungen der SPD:

PRESSEMITTEILUNG 1

Berlin, den 14.08.2013

FDP nimmt die Künstlersozialversicherung weiter unter Beschuss

Schon Anfang Juni haben die Regierungsfractionen von CDU/CSU und FDP der Künstlersozialversicherung einen schweren Schlag versetzt. Jetzt legt die FDP mit ihrem Wahlprogramm nach, worin sie fordert: Abgaben auf künstlerische und publizistische Leistungen sollen nur anfallen, wenn der Leistungserbringer in der KSK versichert ist. Damit ignoriert die FDP ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes von 1987, wonach genau diese Einschränkung nicht praktiziert werden darf. Mit ihrer Forderung stellt die FDP nicht nur die Grundlagen der Künstlersozialversicherung in Frage, sondern sie macht bei den Unternehmen gezielt Stimmung gegen diese wichtige Versicherung.

Zusammen mit dem steigenden Abgabesatz entsteht so eine gefährliche Gemengelage, die die gesellschaftliche Akzeptanz systematisch untergräbt und die Versicherung am Ende sprengen kann. Für den steigenden Abgabesatz hat die FDP mit ihrem Koalitionspartner CDU/CSU bereits Anfang Juni gesorgt. Im Bundestag haben sie eine gesetzliche Regelung verhindert, mit der die umfassende Überprüfung der Unternehmen auf Abgabepflicht durchgesetzt werden sollte. Das wäre dringend nötig, um das Aufkommen für die KSK zu sichern und damit den Abgabesatz stabil zu halten.

Jetzt ist eingetreten, wovor ich immer gewarnt habe: Im aktuellen Entwurf seiner Abgabesatz-Verordnung für 2014 sieht das BMAS eine starke Steigerung von 4,1 auf 5,2 Prozent vor. Es ist absehbar, dass sich dieser Trend in den nächsten Jahren fortsetzen wird. Hier tickt eine Zeitbombe. Deshalb wird die SPD nach der Bundestagswahl im Fall der Regierungsbeteiligung für die Durchsetzung der umfassenden Überprüfung der abgabepflichtigen Unternehmen sorgen.

--

Angelika Krüger-Leißner, MdB

Stv. Vorsitzende des Ausschusses für Kultur und Medien
Filmpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion
Stv. Arbeitsmarktpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

PRESSEMITTEILUNG 2

Berlin, 06.09.2013

SPD wird die Künstlersozialkasse sichern

Im Ergebnis eines Gesprächs mit Vertretern der Versicherten und der Abgabepflichtigen aller in der Künstlersozialkasse (KSK) vertretenen Bereiche erklären der Sprecher der Arbeitsgruppe Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion Siegmund Ehrmann und die stellvertretende sozialpolitische Sprecherin Angelika Krüger-Leißner:

Noch in diesem Jahr werden wir ein Gesetz einbringen um die Künstlersozialkasse abzusichern. Dafür muss die regelmäßige Überprüfung aller Unternehmen hinsichtlich ihrer Abgabepflicht durch die Deutsche Rentenversicherung (DRV) dringend gesetzlich und unmissverständlich verankert werden. Darüber waren sich alle Teilnehmer des Gesprächs einig. Die von der schwarz-gelben Koalition verhinderte Klarstellung hat bereits für das kommende Jahr einen starken Anstieg des Abgabesatzes zur Folge, der von niemandem gewollt sein kann. Zumal es sich bei dieser Überprüfung um eine geltende gesetzliche Verpflichtung handelt.

Deshalb unterstützen wir auch das Anliegen der vom Deutschen Tonkünstlerverband e.V. beim Deutschen Bundestag eingebrachten Petition ausdrücklich. Diese hat mehr als 70.000 Unterstützer gefunden und damit das notwendige Quorum erreicht. Das zeigt die immense Bedeutung der KSK, die von der SPD vor gut 30 Jahren auf den Weg gebracht wurde und eine in Europa einzigartige Errungenschaft für viele Kultur- und Kreativschaffende in unserem Land darstellt. Wir wollen diese solidarische Absicherung, die für viele künstlerisch und kreativ Selbstständige existenziell wichtig ist, erhalten und stabilisieren.

Sowohl Vertreter der Versicherten, als auch der zur Abgabe verpflichteten Verwerter und Vermarkter machten deutlich, dass sie sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für die KSK bewusst sind. Der für 2014 angekündigte Anstieg des Abgabesatzes auf 5,2 Prozent, der sich 2015 bei unveränderter Gesetzeslage auf über sechs Prozent erhöhen könnte, setzt die Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft unter Druck und ist auch nicht im Interesse der in der KSK Versicherten. Es ist fahrlässig und verantwortungslos, wie Schwarz-Gelb die Stabilität der KSK mit ihrer Entscheidung kurz vor Ende der Legislaturperiode gefährdet haben.

--

SPD Bundestagsfraktion

Abgeordnete/r: Siegmund Ehrmann , Angelika Krüger-Leißner

- Kommentar Stefan Nowak

Apropos KSK – dazu gibt es noch mehr zu sagen:

Hier ein Kommentar von Stefan Nowak, der auf ein ganz alltägliches Problem hinweist, das vielen von uns schon begegnet sein dürfte. Unter dem Titel „Gewusst, wie nicht“ behandelt er die üblichen Tricksereien bei der Rechnungsstellung, die uns am Ende selbst treffen.

Gewusst, wie nicht: Rechnungen und die Verwerterabgabe

Von unseren Auftraggebern wird immer mal wieder der Wunsch geäußert, Rechnungen doch bitte für die künstlerische Leistung als Kameramann von den Kosten für Drehequipment zu differenzieren oder sogar zu separieren, also separate Rechnungen zu schreiben. Hintergrund dieser Bitte ist oft der Wunsch, nur für die

künstlerische Leistung der Kamerafrau oder des Kameramannes, aber nicht für aufgewendetes Material und Equipment eine prozentuale Verwerterabgabe an die Künstlersozial-kasse zahlen zu müssen.

Eine im Medienbereich sehr erfahrene Steuerberaterin erklärt, dass es mit der Separation, also der differenzierten Aufstellung der verschiedenen Einzelbeträge in einer Rechnung, nicht getan ist. Noch zu D-Mark-Zeiten erging nämlich ein Urteil des Bundessozialgerichtes, das sich auf den § 25 Absatz 2 des KSVG (Künstlersozialversicherungsgesetz) beruft, demzufolge in dem in Rechnung gestellten Entgelt (sinngemäß) "...alles enthalten sein muss, was der zur Abgabe Verpflichtete (= Auftragnehmer) aufwendet, um das Werk zu erhalten."

Der Auftraggeber musste also die KSK-Verwerterabgabe auf alle in der Rechnung separat aufgeführten, für die Herstellung des Werkes aufgeführten Aufwendungen bezahlen. Nun könnte man ja mit dem Verwerter mündlich vereinbaren, dass Leistung und Aufwand (Equipment, etc.) in komplett separaten Rechnungen in Rechnung gestellt wird. Steuerlich ist das offenbar machbar, widerspricht aber klar dem Künstlersozialversicherungsgesetz und kann noch weitere erhebliche Konsequenzen haben, wie die KSK auf Anfrage mitteilt:

*Im Grunde ist die Rechtslage an dieser Stelle recht eindeutig und im § 25 Abs. 2 S. 1 KSVG geregelt, worin es heißt, dass Entgelt **alles (also auch alle sog. "Nebenkosten")** das ist, was der abgabepflichtige Auftraggeber aufwenden muss, um die künstlerische Leistung zu erhalten. Das bedeutet im Falle der Kameralleute konkret: Es ist völlig unerheblich, ob ein Kameramann, der sowohl das Equipment stellt, als auch die Leistung selbst erbringt, dies gesondert in Rechnung stellt oder nicht. Die Leistung ist immer als eine zusammenhängende Leistung zu betrachten und die Gesamtsumme wäre abgabepflichtig, denn ohne die Ausrüstung hätte er das Endprodukt (z.B. den Film) nicht erstellen können. Der Kameramann schuldet dem Kunden das fertige Endprodukt und dies ist nun einmal untrennbar mit dem Einsatz des Equipments verbunden. Anders gelagert wäre der Fall nur dann, wenn der Auftraggeber das Equipment von Kameramann A mietet, um es dann dem Kameramann B für die Erbringung der Leistung zur Verfügung zu stellen. Hier hätten wir es dann mit zwei verschiedenen vertraglich geschuldeten Leistungen zu tun: Einmal mit einer "reinen" Vermietung und einmal mit einer künstlerischen Leistung.*

Allerdings ist hier zu beachten: Derjenige Kameramann, der sein Equipment "rein" vermietet, muss sich diese Einkünfte dann auch als gewerbliche Einkünfte aus einer nicht-künstlerischen Tätigkeit anrechnen lassen, was ggf. Auswirkungen auf seine Versicherungspflicht haben kann, zumindest dann, wenn die Geringfügigkeitsgrenzen hier überschritten werden.

Noch ein wichtiger Hinweis der KSK! Wer regelmäßig Equipment vermietet und mit den Einnahmen daraus eine bestimmte Grenze überschreitet, wird vom Finanzamt aufgefordert, ein Gewerbe anzumelden. Möglicherweise überschreiten dann aber seine Einnahmen daraus in ihrer Höhe die Einnahmen aus künstlerischer Tätigkeit, was Auswirkungen auf die Möglichkeit haben kann, sich bei der KSK zu versichern.

In Anbetracht der oft im Verhältnis zum Honoraranteil wesentlich höheren Materialkosten (Kamera-/Licht-/Tonausrüstung, Reisekosten oder z.B. Kosten für bei Luftaufnahmen) erscheint der Wunsch mancher Auftraggeber nachvollziehbar, da alle Produzenten unter den immer weiter sinkenden Budgets der Fernsehsender leiden und viele von ihnen, wie wir auch, um ihre wirtschaftliche Existenz kämpfen müssen. Wer ungeachtet der oben beschriebenen möglichen Auswirkungen auf seine Versicherungspflicht in Betracht zieht, den Bitten der Auftraggeber nachzukommen, sollte aber weiter denken.

Unsere Honorare leiden immer mehr unter den Budgetkürzungen der Sender, und bei vielen von uns reicht das Einkommen nicht aus, sich angemessen sozial abzusichern oder eine Rentenvorsorge zu betreiben. Zum Glück können sich viele von uns bei der KSK versichern, deren Einnahmen ohnehin aufgrund von Unwissen oder der Unehrlichkeit vieler Verwerter, die keine oder zu geringe Verwerterabgaben zahlen, zu niedrig sind.

Wenn nun auch noch - unter Missachtung eindeutiger gesetzlicher Regelungen - zu niedrige Verwerterabgaben an die KSK abgeführt werden, kommt das im Endeffekt einer weiteren Kürzung unserer schon zu niedrigen Honorare gleich. Es ist nicht unsere, sondern Aufgabe der Produzenten, so zu kalkulieren und bei den Budgets zu verhandeln, dass sie ordnungsgemäße Verwerterabgaben an die KSK leisten können und nicht mit Rechnungen tricksen müssen.

Ich werde meine Rechnungen wie bisher weiter differenzieren, damit der Auftraggeber klar die einzelnen Posten vor Augen hat. Aber ich werde keine separaten Rechnungen schreiben. Ich bin schließlich in der KSK. Und ich bin doch nicht blöd.

Stefan Nowak, Freier Kameramann BVFK

Statusklärung

In der letzten Zeit häufen sich Anfragen von Kollegen an den Verband, die zu einer Sozialstatusklärung über das bekannte Anfragenformular V027 aufgefordert wurden. Teilweise wird das Honorar anteilig einbehalten, um dem Vorgang Nachdruck zu verleihen. Teilweise steht auch eine Weiterbeauftragung auf dem Spiel. Eine Statusklärung kann sich in der ersten Runde (Feststellungsverfahren) durchaus ein Vierteljahr hinziehen, also fehlt die Kohle erst einmal, selbst, wenn die Selbstständigkeit beschieden wird. Wie wir wissen, wiederholt sich die Schose bei der nächsten Beauftragung - sogar wenn der Auftraggeber derselbe ist. Stichwort: Einzelfallprüfung.

Zunächst ist nach Rücksprache mit unserem Anwalt festzustellen, dass Ihr Anspruch auf Auszahlung des vereinbarten Honorars habt. Rückstellungen dürfen nicht gemacht werden, insbesondere, wenn sie nicht insolvenzfest gelagert werden. (Treuhandkonto) Zwar kann der Auftraggeber Soz.-Vers. Beiträge abführen, aber dann mit Arbeitgeberanteil, vorbehaltlich des Ausgangs eines Feststellungsverfahrens bei der DRV.

Fällt das negativ aus, geht es erst richtig los: Um den Status der Selbstständigkeit nicht vollends zu verlieren, geht es womöglich in den Widerspruch und endet ggf. erst nach Jahren mit einer Entscheidung. Solange liegt das Geld dann beim Auftraggeber?! Gibt es ihn dann überhaupt noch?

Neben unserem Engagement um einen einheitlichen Sozialstatus helfen wir vielen Mitgliedern mit Rat und Tat bei der Einzelfallprüfung. Anlässlich der Welle von Anfragen werden wir mit juristischer Hilfe einen Ratgeber für das Ausfüllen der Statusfragebögen erstellen. Klar, es müssen dort wahrheitsgemäße Angaben gemacht werden. Aber die Begriffe „Weisungsgebundenheit, Kapitaleinsatz und programmgestaltend“ sind Auslegungssache, wie die bundesweit widersprüchlichen Urteile der Sozialgerichte belegen.

Sobald der Ratgeber vorliegt, findet Ihr ihn auf unserer Website und erhaltet ihn auch auf Anfrage unter sozialrecht@bvfk.tv.

Thema Sozialstatus bei Plazamedia

Die Firma Plazamedia GmbH (PM), die für Sender wie ZDF, Sky, oder Sport1 in erster Linie Sportevents produziert, benötigt - wie alle Auftraggeber - einen Nachweis über die Selbstständigkeit und damit die Sozialversicherungsfreiheit. Da die Prüfergebnisse „durchweg negativ ausfallen“ beteiligt sich PM künftig nicht mehr bei dem Statusfeststellungsverfahren der Deutschen Rentenversicherung Bund, so PM.

Dies ist insbesondere ein Problem für solche Kollegen/-innen, die keine allgemeingültige Befreiung von der Sozialversicherungspflicht durch die Krankenkasse besitzen. Eine solche Befreiung wird seit Jahren nicht mehr ausgestellt. Auch haben wir Kenntnis davon erlangt, dass trotz Vorliegen einer solchen Bescheinigung, vereinzelt Sozialversicherungsbeiträge abgezogen wurden.

Da laut Auskunft der Personalabteilung Plazamedias das Vorhandensein einer solchen Bescheinigung ausreicht, um als Rechnungssteller für PM arbeiten zu können, geben wir betroffenen Kollegen den Rat,

sich direkt an die Personalabteilung zu wenden. Dies hat in den vergangenen Wochen mehrfach zum Erfolg geführt.

Es werden auch KSK-Mitgliedsbescheinigung akzeptiert, auf der explizit die Tätigkeit Kamera-
mann/Kamerafrau vermerkt ist. Ein solches Dokument wird unserer Erfahrung nach nur auf persönliche
Bitte von der Künstlersozialkasse erstellt.

Der BVFK begleitet und unterstützt bereits eingeleitete Statusfeststellungsverfahren in Bezug auf
Plazamedia und arbeitet unter anderem daran, dass dieser reguläre Weg der Statusklärung
schnellstmöglich wieder offen steht.

Forum für Mitglieder

Seit einiger Zeit stellen wir Euch auf unserer Website ein Forum zur Verfügung. Es wird auch bereits
genutzt. Allerdings ist die Zahl der registrierten User noch sehr gering. Wahrscheinlich liegt das daran, dass
Ihr Euch extra freischalten lassen müsst dafür. Wir empfehlen Euch nun ausdrücklich, das zu tun!

Das Forum bringt uns allen die größten Vorteile, wenn es von möglichst vielen Leuten genutzt wird.
Austausch und Hilfe untereinander sind dort einfach und effektiv möglich. Allerdings ist eine kurze
Freischaltung nötig, weil das Forum nur für Mitglieder nutzbar sein soll.

So einfach geht's: Auf der BVFK-Website einloggen, dann bei den Profildaten oben ein Häkchen bei "Forum
nutzen" setzen und unten auf „Save“ klicken. Dabei ist darauf zu achten, dass man einen Wohnort in den
Profildaten angegeben hat, sonst ist das Häkchen-Feld nicht aktiviert! - Fertig. Zwar müsst Ihr dann noch
von den Moderatoren des Forums freigeschaltet werden, aber das passiert in der Regel innerhalb eines
Tages. Danach könnt Ihr das Forum über den Menüpunkt der Website nutzen – zum Nachfragen und
Studieren, zum Posten, zum Kommentieren, zum Diskutieren, aber auch, um Informationen einzustellen
und zu erhalten. Das Forum wird moderiert von Christian Schmid und Christoph Tölle. Bei Fragen,
Problemen, Vorschlägen u.a. könnt Ihr Euch an sie wenden (mail an: forum@bvfk.tv). Meldet Euch an - wir
freuen uns auf noch vielfältigere Nutzung in Zukunft!

AUSBLICK

Zertifizierung

Der erste Zertifizierungs-Turnus des BVFK ist beendet und wir freuen uns sehr, somit den ersten durch den
BVFK zertifizierten Kameraleuten gratulieren zu können! Die elf erfolgreichen Kandidaten werden in
Zukunft den Titel „BVFK zert.“ tragen. **Übrigens:** Im Cameraguide auf unserer Homepage gibt es ab sofort
ein neues Auswahlfenster: „BVFK zertifiziert“. Wenn in der Checkbox ein Häkchen gemacht wird, erscheint
im entsprechenden Profil das „zert.“-Logo.

Der nächste Zertifizierungs-Turnus ist bereits angelaufen. Anträge zur Zertifizierung können aber selbst-
verständlich laufend eingereicht werden. Infos dazu auf der Website: <http://www.bvfk.tv/Zertifizierung>

Das Ressort Aus- und Weiterbildung des BVFK will nach den Kameraleuten nun auch die
Kameraassistenten/innen in den Fokus rücken. Aufbauend auf unserer Initiative, den Kameraberuf in
Deutschland zu zertifizieren, werden wir im November mit einem neuen Projekt beginnen. Im weitesten
Sinne wird es darum gehen, eine Grundlage zu schaffen, die es dem BVFK erlaubt, in Zukunft auch den
Beruf des/der Kamera-Assistenten/in bundesweit zu zertifizieren.

Aufruf zum “Story-Telling”

Der ganz normale Wahnsinn? Erzählt uns Eure Drehgeschichten!

Glaukt doch keiner? Doch, das glaubt jeder, der schon eine Weile dreht! Für uns ist es Alltag, aber die meisten Menschen im Rest der Welt haben überhaupt keine oder sehr diffuse bis romantische Vorstellungen über unser tägliches Geschäft. Wir erleben unglaubliche Geschichten, schöne Geschichten, bizarre Geschichten, witzige Geschichten, wilde Geschichten - den täglichen Wahnsinn. Irrsinnige Honorarangebote, Verleiher, die sich ein Bein für uns ausreißen, pausenlose Achtzehnstudentage, verrücktspielende Technik, durchgeknallte Protagonisten, ahnungslose Autoren, wilde Tiere und so weiter.....

Unsere Branche zieht seltsame Menschen und Situationen geradezu an und produziert jede Menge alltäglichen Irrsinn, aber auch viele schöne Erfahrungen. Bitte schreibt diese Geschichten auf oder erzählt sie uns. Gute Stories bringen wir in druckbare Form und mit einem bisschen Glück werden sie dann sogar im 'Film & TV Kameramann' veröffentlicht.

Bitte schickt Eure Geschichten an drehgeschichten@bvfk.tv

Termine

BVFK-Workshop „HD Optik Workshop bei Canon“

01.10.2013, tagsüber: HD Optik Workshop bei Canon Deutschland in Willich (bereits ausgebucht!)

BVFK -Treffen- West

01.10.2013, abends 20:00 Uhr BVFK Westtreffen im Kölsch Kultur, Petersbergstraße 1 in 50939 Köln
Nächstes Westtreffen wie immer am 1. Dienstag im Monat, z.B. den 05.11.2013

Aktuelle Termine von Veranstaltungen findet Ihr immer auf unserer Website unter:

<http://www.bvfk.tv/veranstaltungen>

Fragen zum Newsletter oder zur Homepage?

Bei Fragen zum Newsletter oder zur Homepage wendet Euch gerne an [info\(at\)bvfk.tv](mailto:info(at)bvfk.tv). Wir sind für Euer Feedback immer dankbar.